

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0451/3

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 05.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2012	TOP: 4	öffentlich
Rat	15.05.2012	TOP: 3.1	öffentlich

Beratungsgegenstand

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird in der geänderten Fassung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 20. Oktober 2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.¹

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 16. November 2011 bis einschl. 15. Dezember 2011 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB ist gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 (2) BauGB durchgeführt worden (§ 4a (2) BauGB). Der Regionalplanungsbehörde ist vor Beginn des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB eine Ausfertigung des Flächennutzungsplanentwurfes zugeleitet worden (§ 34 (5) LPlG).

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben

- die Regionalplanungsbehörde,
- 27 Träger öffentlicher Belange sowie
- 14 Privatpersonen

¹ siehe Niederschrift zu TOP 4.1 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 20.10.2011 (Sitzungsvorlage V/2007/0451/2)

eine Stellungnahme abgegeben. Von den 27 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind 11 Stellungnahmen abwägungserheblich. Die übrigen Stellungnahmen enthalten weder Anregungen noch Bedenken bzw. lediglich Hinweise.

Zur Fortführung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen einschl. Erläuterungen sind in Anlage 1, die Stellungnahmen selber in Anlage 2 beigefügt. Gegenüber dem bisherigen Entwurf des Flächennutzungsplans ergeben sich folgende Änderungen:

1. Darstellung als Waldfläche anstelle landwirtschaftlicher Fläche
2. Darstellung als Waldfläche anstelle landwirtschaftlicher Fläche
3. Darstellung als Waldfläche anstelle gewerblicher Baufläche
4. Nachrichtliche Übernahme eine Erdgasleitung
5. Darstellung externer Ökopoolflächen
6. Darstellung externer Ökopoolflächen
7. Darstellung externer Ökopoolflächen
8. Darstellung als Waldfläche anstelle landwirtschaftlicher Fläche
9. Darstellung als landwirtschaftliche Fläche anstelle gewerblicher Baufläche
10. Darstellung als Waldfläche anstelle gewerblicher Baufläche
11. Darstellung als gewerbliche Baufläche anstelle Waldfläche (bzw. umgekehrt) entsprechend der Festsetzung des zugrunde liegenden Bebauungsplanes
12. Darstellung als landwirtschaftliche Fläche anstelle gewerblicher Baufläche
13. Darstellung als Waldfläche anstelle gewerblicher Baufläche
14. Trasse der Südumgehung als zeichnerischer Hinweis anstelle einer Darstellung
15. Darstellung externer Ökopoolflächen
16. Darstellung externer Ökopoolflächen
17. Darstellung als Waldfläche anstelle landwirtschaftlicher Fläche
18. Darstellung als Sondergebiet (weitere Details gemäß Tabelle »Erläuterungen der Sonderbauflächen/Sondergebiete) anstelle Mischgebiet
19. Darstellung als Wohnbaufläche anstelle landwirtschaftlicher Fläche
20. Kennzeichnung eines Bergwerkfeldes
21. Kennzeichnung eines Bergwerkfeldes
22. Nachrichtliche Übernahme des (zwischenzeitlich festgesetzten) Überschwemmungsgebietes für Berkel, Ölbach und Honigbach anstelle des entsprechenden Vermerkes
- 23.–28. Darstellung als Sondergebiet (weitere Details gemäß Tabelle »Erläuterungen der Sonderbauflächen/Sondergebiete) anstelle Sonderbaufläche
29. Darstellung als landwirtschaftliche Fläche anstelle gewerblicher Baufläche
30. Darstellung als gewerbliche Baufläche anstelle Waldfläche

Die Änderungen sind im Entwurf des Flächennutzungsplans gekennzeichnet (Ä 01 – Ä 30).

b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen i. S. der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorschläge führt im Ergebnis zu einer Änderung und Ergänzung des Planentwurfs. Wird der Entwurf des Flächennutzungsplans nach der Auslegung geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 (2) BauGB auszulegen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. (§ 4a (3) BauGB).

Der Flächennutzungsplan besteht aus 2 Blättern: Blatt Nord und Blatt Süd (Anlagen 3 und 4). Der Begründung (Anlage 5) sind 3 Anlagen beigefügt: Räumlich-funktionales Leitbild (Anlage 6), Landwirtschaftlicher Fachbeitrag (Anlage 7) und Umweltbericht (Anlage 8). Die Anlagen sind Bestandteil der Begründung.

Darüber hinaus sind dem Flächennutzungsplan 4 Beiblätter beigefügt. Die Beiblätter enthalten Siedlungsalternativen für Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen, entsprechend dem Flächennutzungsplan getrennt nach Blatt Nord (Anlagen 9 und 11) und Blatt Süd (Anlagen 10 und 12).

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Hinweis:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind eine Vielzahl potenzieller neuer Siedlungsflächen, getrennt nach Wohnbauflächen (WN), Mischbauflächen (MN) und gewerblichen Bauflächen (GN) ermittelt, bewertet und kategorisiert worden. Die Flächen sind in den Beiblättern «Wohnbauflächenalternativen» (Anlage 9 und 10) und «Gewerbliche Bauflächenalternativen» (Anlage 11 und 12) dargestellt. Im Rahmen der Kategorisierung wird zwischen drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie 1: empfehlenswerte Flächen, Realisierung bis 2025 vorgesehen
- Kategorie 2: empfehlenswerte Flächen, Realisierung nach 2025 bei weiterem Bedarf
- Kategorie 3: bedingt/nicht empfehlenswerte Flächen

Im Rahmen dieser Abwägung werden lediglich Anregungen und Bedenken thematisiert, die sich auf Flächen der Kategorie 1 beziehen. Dabei handelt es sich um folgende Flächen²:

- Ahaus: WN 1.1, WN 1.6, GN 1.1
- Alstätte: WN 2.1, GN 2.1, GN 2.2
- Graes: WN 3.1, MN 3.1
- Ottenstein: WN 4.1, GN 4.3, GN 4.4 und GN 4.6
- Wessum: WN 5.2, GN 5.1
- Wüllen: WN 6.1, WN 6.2, GN 6.1

Die Flächen der Kategorie 1 sind im Flächennutzungsplan neu dargestellt. Davon ausgenommen sind folgende Flächen:

- GN 2.1: Erweiterung des Gewerbegebiets in Alstätte
- GN 4.4 und 4.6: Erweiterung des Gewerbegebiets in Ottenstein
- GN 6.1: Erweiterung des Gewerbegebiets in Wüllen

² Nummerierung der Flächen: Die erste Ziffer kennzeichnet den Ortsteil in dem die jeweilige Fläche liegt. Die Ziffern sind den Ortsteilen in alphabetischer Reihenfolge zugeteilt (1: Ahaus-Kernstadt, 2: Alstätte, 3: Graes, 4: Ottenstein, 5: Wessum, 6: Wüllen). Die zweite Ziffer ist die Ordnungsnummer.

Die v. g. Flächen sind mit den Zielen der Raumordnung – festgelegt im gültigen Regionalplan Münsterland – derzeit nicht vereinbar. Die Anpassung an die zeichnerischen Darstellungen des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans i. d. F. des Erarbeitungsbeschlusses vom 20. September 2010 ist gewährleistet. Sollten diese Flächen Bestandteil des neuen Regionalplans werden, wovon nach gegenwärtigem Kenntnisstand auszugehen ist, können die Flächen - nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens und Genehmigung des Regionalplans durch die Landesplanungsbehörde - im Flächennutzungsplan umgesetzt werden. Derzeit sind diese gewerblichen Bauflächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Darüber hinaus haben sich im Laufe des Verfahrens folgende Änderungen ergeben:

- Die Flächen WN 1.1, WN 2.1, WN 6.1, WN 6.2, GN 1.1, GN 2.1, GN 2.2, GN 4.1, GN 5.1 sind dem Umfang nach erheblich reduziert worden.
- Die Flächen WN 1.2, WN 1.4, WN 1.5, WN 1.7, WN 1.8, WN 4.2, GN 1.4, GN 1.5, GN 2.5, GN 5.3, GN 5.4 sind in die Kategorie 2 abgestuft worden und daher im Entwurf des Flächennutzungsplans nicht (mehr) dargestellt.

Anregungen und Bedenken zu den Flächen der Kategorie 2 und 3 werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Flächensteckbriefe werden ggf. ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

- Anlage 01 – Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen
- Anlage 02 – Stellungnahmen
- Anlage 03 - Flächennutzungsplan – Blatt Nord
- Anlage 04 - Flächennutzungsplan – Blatt Süd
- Anlage 05 – Begründung
- Anlage 06 - Räumlich-funktionales Leitbild
- Anlage 07 - Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
- Anlage 08 – Umweltbericht
- Anlage 09 - Beiblatt Wohnbauflächenalternativen – Blatt Nord
- Anlage 10 - Beiblatt Wohnbauflächenalternativen – Blatt Süd
- Anlage 11 - Beiblatt Gewerbliche Bauflächenalternativen – Blatt Nord
- Anlage 12 - Beiblatt Gewerbliche Bauflächenalternativen – Blatt Süd

Hinweis für Ratsmitglieder/Ausschussmitglieder ohne Zugang zum Ratsinformationssystem:

Die Anlagen 2 bis 12 liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.